



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>286</b>
Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2023	286
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>287</b>
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz	287
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz	287
Werkausschusssitzung	288
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>288</b>
„Lieferung von vier Transportern zGG 3,5 t in drei Losen“	288
„Lieferung von einer Kompaktkehrmaschine 4 m <sup>3</sup> mit Allradlenkung“	288

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Oktober 2023 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. Oktober 2023)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2023

-beschl. am 06.09.2023, Beschl.-Nr. 23/2135-BV

001 Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird festgestellt.

002 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.748.878,49 € wird zu 22.322,18 € ausgeschüttet und zu 4.726.556,31 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Ausschüttung wird wie folgt vorgenommen:

zahlungswirksame Ausschüttung zum 10.10.2023  
22.322,18 €

004 In 2022 wurden auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses Grundstücke von KSJ in Höhe von 1.050,00 € in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes eingelegt und Grundstücke an KSJ in Höhe von 8.797.667,55 € übertragen.

005 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2023 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

#### Begründung:

##### zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht der Werkleitung stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die größten Risikopotentiale sieht die Werkleitung derzeit in potenziellen Rückzahlungsverpflichtungen für Fördermittel, in den steigenden Baukosten für Neubau und Bestandssanierungsmaßnahmen und im Liquiditätsbereich. Die Liquiditätsausstattung wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwartenden Investitionen verschlechtern und kann nur durch Ausnutzung bestehender Kontokorrentlinien und durch die Teilnahme am städtischen Cash-Pool sichergestellt werden. Ein weiteres Risiko stellt die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Fachpersonal dar, die dazu führt, dass Stellen nicht zeitnah anforderungsgerecht besetzt werden können. Das wirkt sich negativ auf den Umfang der parallel bearbeitbaren Projekte und Investitionen aus.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist in Anlage III des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 456.069 T€. Das Anlagevermögen beträgt 418.720 T€ und umfasst als Sachanlagen insbesondere die Grundstücke und Gebäude, die Bestandteil des Sondervermögens sind (350.846 T€).

Das Eigenkapital beträgt 289.905 T€ und damit 63,6% (Vj.: 65,2%) der Bilanzsumme.

Der Eigenbetrieb war 2022 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.749 T€. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2022 stellt dies eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.930 T€ dar. Hier wirken sich insbesondere die gegenüber dem Plan deutlich niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen aus.

Zum Ergebnis trägt der Betriebszweig Immobilien einen Jahresüberschuss von 3.769 T€ und EDV/TK einen Jahresüberschuss von 980 T€ bei. Letzteres hängt damit zusammen, dass durch die im Dezember 2019 durch den Stadtrat beschlossene rückwirkende Einlage zum 1. Januar 2019 der EDV/TK der Feuerwehr in den Eigenbetrieb, diese in der Kalkulation für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 nicht berücksichtigt werden konnten. Das hat zu deutlichen Verlusten im Betriebszweig in 2019 und 2020 geführt. Diese wurden in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 nun vollständig kompensiert.

##### zu 003:

Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 4.748.878,49 einen Betrag in Höhe von 22.322,18 € an die Stadt Jena auszuschütten. Diese beruhen auf der Regelung zur anteiligen Abführung von Gewinnen aus Grundstücksverkäufen und werden zahlungswirksam zum 10.10.2023 an die Stadt Jena ausgeschüttet.

Zur Finanzierung der notwendigen Neubauten schlägt die Werkleitung weiter vor, den nicht ausgeschütteten Betrag in Höhe von 4.726.556,31 € in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.

##### Zu 005:

Als Ergebnis einer im Jahr 2021 unter mehreren Anbietern nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten durchgeführten Auswahl wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.10.2021 durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 bestellt. Daraufhin hatte der Eigenbetrieb die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2021 und 31.12.2022 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 war konstruktiv und gestaltete sich positiv.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena als Abschlussprüfer erneut bestellt.

#### Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2022, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns können in der Zeit vom 03.11. bis 11.11.2023 beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, 1. OG, eingesehen werden. Vor der Einsichtnahme ist ein Termin mit dem Sekretariat von KIJ unter der Rufnummer 49/7001 oder per E-Mail unter kij@jena.de zu vereinbaren.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der Stadt Jena, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürgerdienste, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürgerdienste einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena ([www.jena.de](http://www.jena.de)) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena  
Fachdienst Bürgerdienste

### Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der Stadt Jena, von diesen Familienangehörigen durch das Gesetz bestimmte Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermitteln. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz möglich.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der Stadt Jena, darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürgerdienste der Stadt Jena, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürgerdienste, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

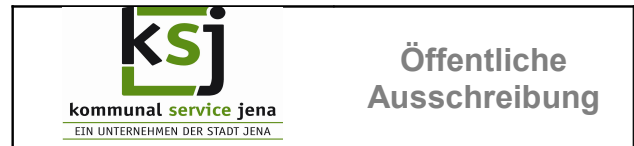
Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürgerdienste einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena ([www.jena.de](http://www.jena.de)) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena  
Fachdienst Bürgerdienste

([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1EQR/BWUN/documents>

Angebotsfrist: 02.11.2023, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.1.-2024 für den Vergabegegenstand nach VgV

### „Lieferung von einer Kompaktkehrmaschine 4 m<sup>3</sup> mit Allradlenkung“

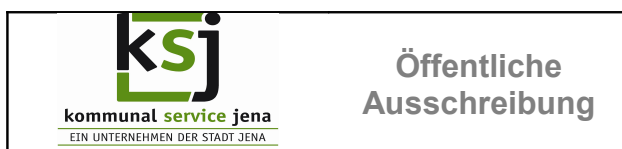
die Bekanntmachung einer Ausschreibung im offenen Verfahren auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1CYG/PT49/documents>

Angebotsfrist: 09.11.2023, 10:00 Uhr

<b>JENA IMMOBILIEN</b> <small>Kommunale Immobilien Jena</small>	<b>Öffentliche Bekanntmachung Werkausschusssitzung</b>
<p>Am <b>18.10.2023, 18:30 Uhr</b>, findet in der Paradiesstr. 3, Beratungsraum 1. OG, die nächste <b>Sitzung des Werkausschusses KIJ</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>2. Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil</li> <li>3. Protokollkontrolle öffentlicher Teil</li> <li>4. Gasbeschaffung 2024, Vorlage: 23/2210-BV</li> <li>5. Verbesserung der Situation für wohnungslose Menschen in Jena, Vorlage: 23/2190-BV</li> <li>6. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Werkausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### „Lieferung von vier Transportern zGG 3,5 t in drei Losen“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena